

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1191/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.07.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.08.2020
Stadtverwaltung

Mainz,
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 drei Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung vom 30.06.2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu bestellen.

2. Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine